

Interpellation SVP-Fraktion vom 30. November 2009

## Revision der Pauschalbesteuerung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. März 2010

Die SVP-Fraktion hält in ihrer Interpellation vom 30. November 2009 zunächst fest, dass die Besteuerung nach dem Aufwand umstritten sei. In Zürich sei sie vom Volk abgeschafft worden, im Kanton St.Gallen werde mit einer Initiative das Gleiche angestrebt und auch auf Bundesebene rege sich Widerstand.

Für die SVP-Fraktion ist eine Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand jedoch fragwürdig. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte nicht auf die Steuern von vermögenden Ausländern verzichtet werden. Andererseits sei aber eine gewisse Unzufriedenheit in Bezug auf die Bemessungsgrundlagen nicht zu überhören. Die pauschale Besteuerung werde im Allgemeinen für zu tief gehalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Am 26. November 2007 reichte die CVP-Fraktion die Motion 42.07.52 «Standesinitiative: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer – Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen» ein. Die Regierung beantragte dem Kantonsrat am 29. Januar 2008 Nichteintreten. Sie zeigte zwar Verständnis für die verfassungsrechtlichen Bedenken, die mit der Motion geäussert wurden, hielt die Standesinitiative aber bundespolitisch für aussichtslos und wettbewerbspolitisch für schädlich. Trotzdem hiess der Kantonsrat in der Februarsession 2008 die Motion für eine Standesinitiative zur schweizweiten Abschaffung der Pauschalbesteuerung mit geändertem Wortlaut, aber gleicher Zielsetzung gut.

Mit der Gutheissung der Motion erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, bei den eidgenössischen Räten die Stimme des Standes St.Gallen zu vertreten und die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Harmonisierungsrecht zu fordern. Daran ist die Regierung gebunden. Sie hat die Standesinitiative am 2. April 2008 eingereicht. Der Ständerat sprach sich am 16. März 2010 gegen die Initiative des Kantons St.Gallen aus. Er will an der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung festhalten. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

2. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hatte sich zuvor am 29. Mai 2009 für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen und die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden (KHSt) beauftragt, Vorschläge zur verbesserten Anwendung der Aufwandbesteuerung zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieser Vorschläge verabschiedete die FDK am 29. Januar 2010 einen Katalog von Änderungsanträgen, die zur Hauptsache eine Erhöhung der Bemessungsgrundlagen zum Gegenstand haben. Konkret sollen die Modalitäten wie folgt verschärft werden:
  - a) Als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand sollen bei der direkten Bundessteuer und der kantonalen Steuer das Siebenfache des Mietwerts bzw. des Eigenmietwerts (Verkehrswert) oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung festgelegt werden.

- b) Bei der direkten Bundessteuer soll zudem eine minimale Bemessungsgrundlage von Fr. 400'000.– festgelegt werden; die Kantone sollen ebenfalls einen Mindestbetrag festlegen, sollen aber bei dessen Höhe frei sein.
- c) Die Kantone sollen verpflichtet werden, bei der Aufwandbesteuerung die Vermögenssteuer zu berücksichtigen. Die Umsetzung soll den Kantonen überlassen werden.
- d) Für Altfälle wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt.

Diese Vorschläge setzen eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) sowie der kantonalen Steuergesetze voraus. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements hat in der Zwischenzeit gegenüber der FDK seine Bereitschaft signalisiert, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Bundesrat vorzulegen.

Für den Fall, dass die Besteuerung nach dem Aufwand sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene weiterhin Bestand haben soll, erachtet die Regierung die Vorschläge der FDK als eine taugliche Grundlage für eine strengere Ausgestaltung der Besteuerung nach dem Aufwand. Sie könnte sich sogar noch etwas schärfere Regeln vorstellen.

3. Am 29. Januar 2010 ist die Initiative der SP «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» zustande gekommen (ABI 2010, 395). Sie verlangt den Verzicht auf die Besteuerung nach dem Aufwand auf kantonaler Ebene nach dem Vorbild des Kantons Zürich. Ob die Regierung mit ihrem Bericht einen Gegenvorschlag unterbreiten wird, hängt wesentlich von der Entwicklung der Pauschalbesteuerungsfrage auf Bundesebene ab. Soweit das Gesetzgebungsverfahren Zeit lässt, wird diese Entwicklung noch abgewartet. Die diesbezügliche Frage der Interpellantin kann die Regierung erst dann beantworten – und nicht vorweg.